

An die
Damen und Herren
Durchgangsarzte und Handchirurgen

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Unser Zeichen: Pz
Ansprechpartner: Thorsten Schmitt
Telefon: 02241 231 5000 (**Zentrale**)
Fax: 0211 300 40397
E-Mail: lv-west@dguv.de

Datum: 27.04.2016

Rundschreiben D 18/2016

Qualitätssicherung: Einführung eines standardisierten Gutachten-Rückmeldeverfahrens im Rahmen des Ersten Rentengutachtens bei Arbeitsunfällen

Sehr geehrte Damen und Herren,

seitens der ärztlichen Gutachterinnen und Gutachter wird seit längerem ein regelhaftes Feedback über die für die UV-Träger gefertigten Gutachten gewünscht. Von der DGUV wurde hierzu ein Rückmeldeverfahren zur Qualitätssicherung von Unfall-Gutachten entwickelt, in einem Pilotverfahren evaluiert und durch den neuen DGUV-Formtext A 0002 (Qualitätssicherung Begutachtung) in die Praxis umgesetzt (siehe Anlage). Das Rückmeldeverfahren betrifft nur das Erste Rentengutachten (DGUV-Formtext A 4200).

Zum Ablauf des Gutachten-Rückmeldeverfahrens:

Nach Eingang des Gutachtens beim UV-Träger erfolgt eine zeitnahe Auswertung und Dokumentation durch die Sachbearbeitung. Anhand der festgelegten Qualitätskriterien im Rückmeldebogen nimmt die Sachbearbeitung dann eine Einschätzung mit ggf. näherer Erläuterung der vorgefundenen Mängel vor und sendet den Vordruck an die Gutachterin bzw. den Gutachter. Der Rückmeldebogen soll lediglich den Ist-Zustand des Gutachtens nach Eingang wiedergeben. Eventuelle Rückfragen zum Gutachten sollten immer mit gesondertem Anschreiben erfolgen.

Ziel ist, dass Gutachterinnen und Gutachter aufgrund der Rückmeldungen in die Lage versetzt werden, die Qualität ihrer Gutachten besser einzuschätzen und ggf. zu verbessern. Das Verfahren dient ausschließlich der individuellen Qualitätssicherung (siehe hierzu auch: DGUV-Broschüre „Grundlagen der Begutachtung von Arbeitsunfällen – Erläuterung für Sachverständige“, http://publikationen.dguv.de/dguv/udt_dguv_main.aspx?FDOCUID=26495 S. 55ff).

Die Ergebnisse werden nicht in Datenbanken o. ä. gespeichert und es erfolgt keine zentrale Bewertung der Gutachterinnen und Gutachter. Datenschutzrechtliche Belange werden nicht berührt, da die UV-Träger von Amts wegen verpflichtet sind, sich mit dem Beweismittel „Gutachten“ auseinanderzusetzen.

Das standardisierte Rückmeldeverfahren stellt nach unserer Auffassung ein wichtiges und zielführendes Instrument zur Qualitätssicherung und zur Stärkung der vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen UV-Trägern und Gutachtern dar und wir werben daher um Akzeptanz und Unterstützung dieses Verfahrens.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Andro', is written over a light blue rectangular background.

Andro
Geschäftsstellenleiter

Anlage

Unfall , geb. , vom

Qualitätssicherung in der Begutachtung
– **Gutachtenrückinformation**

Sehr geehrte Damen und Herren,
von den ärztlichen Gutachterinnen und Gutachtern sowie von den Unfallversicherungsträgern wurde mehrheitlich der Wunsch geäußert, dass zur Qualitätssicherung des Gutachtenverfahrens und für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit eine Rückmeldung bei der Erstellung von Gutachten erfolgt.

Dies betrifft vorerst nur das erste Rentengutachten.

Sie haben in dem obigen Versicherungsfall ein erstes Rentengutachten für uns erstellt. Nachfolgend erhalten Sie unsere Rückmeldung zu Ihrem Gutachten. Wir haben vier Qualitätskriterien aufgestellt, die unser Gutachtenmanagement beeinflussen. Daraus können Sie ersehen, inwieweit Ihr Gutachten diesen Kriterien entsprach.

Wenn Sie Fragen haben, beraten wir Sie gern.

Mit freundlichen Grüßen

Anlage

...

Name der versicherten Person:

Geburtsdatum:

Ihr Gutachten vom:

Rückmeldung zur Gutachtenqualität

- Ihr Gutachten **entsprach** vollständig den Qualitätskriterien.
- Ihr Gutachten **entsprach** den folgenden Qualitätskriterien **nicht**:
 - 1 **Angemessene Zeit der Gutachtenerstattung**
 - 2 **Beantwortung aller Fragen im Gutachtauftrag**
 - 3 **Nachvollziehbarkeit des Gutachtens**
 - 3.1 Vollständigkeit der unfallbedingten Gesundheitserstschäden
 - 3.2 Verständlichkeit der unfallbedingten Gesundheitserstschäden
 - 3.3 Vollständige Darstellung der entscheidungsrelevanten Befunde
 - 3.4 Verständliche Wiedergabe der Untersuchungsergebnisse
 - 3.5 Vollständige Beschreibung der unfallbedingten Funktionseinschränkungen
 - 3.6 Verständliche Beschreibung der unfallbedingten Funktionseinschränkungen
 - 4 **Plausible Einschätzung der Minderung der Erwerbsfähigkeit**